

# SCHOOL CRIME

SMARTPHONES IN KINDERHAND

## HANDREICHUNG ZU #24 LEHRERHASS ÜBER YOUTUBE

### HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Stellen wir uns vor, ein Kind beleidigt eine Lehrkraft öffentlich in einem Youtube-Video. Was ist zu beachten?



Eltern:

- **Seien Sie aufmerksam, wenn eine Verhaltensänderung bei Ihrem Kind erkennbar ist** – evtl. hat Ihr Kind Sorge und braucht Ihre Unterstützung.
- Versichern Sie Ihrem Kind, dass es auch zu Ihnen kommen kann, wenn es Probleme mit einer Lehrkraft hat.
- **Nehmen Sie technischen Einstellungen vor**, bevor Sie Ihr Kind auf eine Plattform wie **Youtube** lassen!
- Treffen Sie Vereinbarungen, **welche Art von Videos** gepostet werden dürfen – Beleidigungen sollten z.B. Tabu sein!
- Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es **keine persönlichen Informationen** preisgeben sollte (dabei auch auf persönliche Gegenstände im Hintergrund achten).
- Einigen Sie sich darauf, dass Sie jedes **Video kurz prüfen**, bevor es online geht.
- Sollte das Kind Probleme in der Schule haben, wenden Sie sich an eine **Person des Vertrauens innerhalb des Schulkontextes** und lassen Sie sich von dieser bei weiteren Schritten unterstützen/begleiten.

**Pädagogische Fach-/bzw. Hilfskräfte:**

- **Seien Sie Ansprechperson.**  
**Eltern suchen teilweise lieber einen niederschweligen Zugang**, wenn es um die Verfehlungen des eigenen Kindes geht, da sie befürchten, das Kind könne von Lehrkräften zu schnell negativ bewertet werden.

- Vermitteln Sie dem Kind innerhalb eines Gesprächs, dass es **keine Lösung ist Personen öffentlich zu beleidigen**, wenn Konflikte vorherrschen und begleiten Sie es bei einer angemessenen Konfliktlösung.

## **✗ DON'TS**

- **Youtube ist keine Plattform für Kinder!**  
- als Alternative kann z.B. Youtube-Kids genutzt werden.
- **Betreiben Sie kein Victim Blaming!**  
- falls Ihr Kind ein ernsthaftes Problem mit einer Lehrkraft haben sollte, geben Sie nicht dem Kind die Schuld. Schauen Sie, was wirklich dahintersteckt.

## **STRAFTATBESTÄNDE**

Die Aussage „**Geh sterben**“ gegenüber einer Lehrerin erfüllt **tatbestandlich** in aller Regel den Straftatbestand der

- **Beleidigung (§ 185 StGB)**  
Da das Video öffentlich auf YouTube verbreitet wird, liegt sogar eine **öffentliche Beleidigung** vor, was den Unrechtsgehalt erhöht.

### **Warum ist das Kind trotzdem nicht strafbar?**

Nach deutschem Recht gilt:

- **§ 19 StGB – Strafunmündigkeit**  
Kinder unter **14 Jahren** sind **nicht strafmündig**.  
Ein 10-jähriges Kind kann daher **nicht strafrechtlich verantwortlich** gemacht werden – egal wie beleidigend die Aussage ist.
- **Keine Strafe, kein Strafverfahren**, höchstens eine formale Anzeige, die sofort eingestellt wird.

### **Mögliche Konsequenzen außerhalb des Strafrechts**

Auch ohne Strafbarkeit kann es Folgen geben:

- **Schulrechtlich**
  - Ordnungsmaßnahmen (z. B. Gespräch, Verweis, pädagogische Maßnahmen)
  - Einschaltung der Schulleitung oder Schulsozialarbeit

## WEITERFÜHRENDE LINKS

Podcast Website: [www.schoolcrime.de](http://www.schoolcrime.de) || Instagram: @schoolcrime\_podcast

Landeselternbeirat BW:

Beschwerden – aber richtig

<https://leb-bw.de/infos-downloads/schule-im-blickpunkt/schuljahr-2024-25/sib-schuljahr-2024-25-nr-1-november-2024/957-beschwerden-aber-richtig>

So gelingt ein Eltern-Lehrer-Gespräch

<https://www.schulministerium.nrw/so-gelingt-ein-eltern-lehrer-gespraech>

YouTube ist keine Plattform für Kinder

<https://www.klicksafe.de/news/darum-sollten-kinder-nicht-unbeaufsichtigt-youtube-nutzen>

Technische Einstellung für Youtube:

<https://www.medien-kindersicher.de/social-media/kindersicherung-fuer-youtube>

Mein Kind auf YouTube? Aber sicher!

<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/youtube-mehr-sicherheit-fuer-kinder>

Kinder mit eigenem YouTube-Kanal? – Was Eltern bedenken müssen

<https://www.scout-magazin.de/rat-und-service/artikel/kinder-mit-eigenem-youtube-kanal.html>

*Die Handreichungen entstehen u.A. in Kooperation mit der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF) und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg.*